

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die **Informationen zum Systemupdate vom 30.05.2025**.

Im Zuge des Updates zur Systemwartung wurden neben kleineren und textuellen Anpassungen folgende Features bzw. Änderungen produktiv geschaltet.

Anpassungen und Ergänzungen

1. In Abstimmung mit dem Landesamt für Finanzen (LfF) wurde der **Reisekostenantrag** um Felder zu Übernachtung und Verpflegung **erweitert**. Wichtig ist dabei, dass in der Checkliste unter „Kosten erfassen“ die richtige Buchungsgruppe gesetzt ist, damit die Kostenstelle, unter der das LfF die Reisekosten verbuchen soll, korrekt ausgewiesen wird.

Verpflegung	
Wurde Ihnen Verpflegung unentgeltlich bereitgestellt?	
<input type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja
Die Verpflegung begann am	
<input type="radio"/> und endete am	mit
	<input type="radio"/> Frühstück
	<input type="radio"/> Mittagessen
	<input type="radio"/> Abendessen
mit	
<input type="radio"/> und endete am	<input type="radio"/> Frühstück
	<input type="radio"/> Mittagessen
	<input type="radio"/> Abendessen
Unterkunft	
Wurde die Unterkunft/das Hotel selbst bezahlt?	
<input type="radio"/> Nein	<input checked="" type="radio"/> Ja (Rechnung bitte beilegen)
Ergänzende Hinweise	
Hier können z.B. entstandene Nebenkosten (z.B. Parkgebühren) oder vorliegende triftige Gründe für die private PKW-Nutzung, sofern diese nicht vom Veranstalter genehmigt wurden, erläutert werden. Die Angaben sollten klar und nachvollziehbar sein, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.	
<input type="text"/>	

2. Auf der Seite „**Veranstaltungen anzeigen**“ ist die **Sortierung** entsprechend der jeweiligen zeitlichen Vorauswahl angepasst worden. Es ist ein Hinweis auf die bevorstehende „**Abschaltung des XML-Import von Veranstaltungen in FIBS**“ zu finden. Der XML-Import wird aus rechtlichen Gründen ab dem 01.11.2025 nicht mehr möglich sein.
3. Zulassung: Auf der Seite „**Teilnehmerstatus aktualisieren**“ wird bei Online-Lehrgängen mit Genehmigungskette „Widerspruchslösung“ **nach Ablauf der Widerspruchsfrist keine Warnung** mehr angezeigt.
4. Da die **Viva-Nummer** der Nachweis für das staatliche Beschäftigungsverhältnis und somit für die Berechtigung zur kostenfreien Teilnahme an Lehrgängen ist, ist die Lehrkraft verpflichtet, die Viva-Nummer ggf. **nachzutragen**. Die Lehrkraft erhält zwei Erinnerungsmails (120 bzw. 150 Tage nach Registrierung), in denen zum Nachtragen der Viva-Nummer aufgefordert wird. Nach 180 Tagen ohne Viva-Nummer wird das Dienstverhältnis des Zugangs auf „privat“ gesetzt.
Hinweis: Jede Viva-Nummer kann nur einmal im System verwendet werden. Ein mehrfacher Zugang für einzelne Personen ist nicht vorgesehen. Organisationen/Schulen haben keine eigenen FIBS-Zugänge. Die Rechtevergabe erfolgt über die Gruppenzuordnungen in den jeweiligen Organisationen.
5. Auf der Seite „**Erstellen einer ByCS-ViKo-eSession**“ wurden **Hinweise zur Nutzung** von ByCS-ViKo-Räumen hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen

FIBS-Team

fibs@alp.dillingen.de